

35'000 Personen in IV-Heimen : neue Statistik der Wohnheime und Werkstätten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

35'000 Personen in IV-Heimen

Neue Statistik der Wohnheime und Werkstätten

In den Wohnheimen und Werkstätten für Erwachsene, die 1996 bei der Invalidenversicherung Betriebsbeiträge beantragt haben, wurden 35'000 Personen betreut. Diese Institutionen beschäftigen 22'000 Personen.

Diese Zahlen sind der «Statistik der Wohnheime und Werkstätten der Invalidenversicherung» entnommen, welche vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) veröffentlicht worden ist. Die 770 von der Erhebung abgedeckten Institutionen betreuen im Durchschnitt 45 Personen und verfügen über 20 Arbeitsstellen. Den grössten Anteil unter den

Betreuten machen die geistig Behinderten mit rund der Hälfte aus. Von den 35'000 betreuten Personen beziehen 24'000 eine IV- und 1'000 eine AHV-Rente; gut 10'000 müssen ohne Rente auskommen. Von den 166'000 IV-Rentnerinnen und Rentnern in der Schweiz lebt und/oder arbeitet demnach ein Siebtel in einer vom BSV anerkannten Institution.

Bezüglich der Landesregionen ist festzustellen, dass die Nordostschweiz, die Nordwestschweiz sowie die Romandie zusammen mit dem Tessin je einen Drittel der Einrichtungen aufweisen. Die Zentralschweiz spielt diesbezüglich eine

Tabelle 1: Betreute Personen nach Behinderungstyp

	körperlich	psychisch	geistig	sinnesbehindert	mehrfach	suchtmittelabhängig	nicht behindert	Total
Nordostschweiz	720	2'931	5'273	219	232	692	77	10'144
Nordwestschweiz	1'596	2'604	4'991	332	598	1'295	739	12'155
Zentralschweiz	165	535	1'360	63	165	107	259	2'654
Romandie	1'285	2'013	3'703	240	101	798	78	8'218
Tessin	230	552	691	7	47	165	104	1'796
Total	3'996	8'635	16'018	861	1'143	3'057	1'257	34'967

untergeordnete Rolle. Dieses Verhältnis gilt nicht nur für die Institutionen, sondern auch für die darin betreuten Personen (Tabelle 1 S. 24). Von den 22'000 Angestellten, diese entsprechen 16'000 Vollzeitstellen, sind zwei Drittel für die allgemeine oder fachliche Betreuung zuständig (Betreuung, Werken, Lehrpersonal):

Einrichtungen für Suchtmittelabhängige

In den von der IV anerkannten Einrichtungen werden 3'100 Suchtmittelabhängige betreut. Dies sind weniger als 10% aller betreuten Personen. Knapp vier Fünftel von ihnen werden in Spezialeinrichtungen betreut. Als Spezialeinrichtung für Suchtmittelabhängige gelten jene Institutionen, die zu 50 oder mehr Prozent suchtmittelabhängige Personen betreuen. Dieses Kriterium trifft auf 109 Einrichtungen zu. Drogen- und Alkoholabhängigkeit sind zu gleichen

Teilen die beiden häufigsten Süchte der betreuten Personen.

805 der Einrichtungen für Suchtmittelabhängige sind Wohnheime, während in 20% der Einrichtungen eine Arbeit in einer Werkstätte verrichtet wird. Weiter sind Einrichtungen für Suchtmittelabhängige 1,5–2 Mal kleiner als andere Einrichtungen für Invalide. In Einrichtungen für Suchtmittelabhängigkeit bezieht nur jede vierte Person eine Invalidenrente. Dieses Verhältnis liegt in den übrigen Einrichtungen bei drei Vierteln. Die Publikation «Statistik der Wohnheime und Werkstätten der Invalidenversicherung» erscheint in der Reihe «Statistiken zur Sozialen Sicherheit». Neben einem Übersichtsteil, der einer allgemeinen Orientierung dienen soll, finden sich Tabellen mit Schlüsselzahlen über Institutionen, betreute Personen und Personal nach Kantonen.

Bestelladresse: BSV, Sektion Statistik, Effingerstr. 33, 3003 Bern, Telefax: 031/324 06 98. Bestellnummer 97.489 d, gratis.

Barbara Marti Ko-Zentralsekretärin der ASKIO

Die ASKIO, die Behinderten-Selbsthilfe-Organisation der Schweiz, hat neu ein Zentralsekretariat mit einer Ko-Leitung. Aus gesundheitlichen Gründen sah sich die bisherige ASKIO-Zentralsekretärin Helga Gruber genötigt, ihr Arbeitspensum um die Hälfte zu reduzieren. Dies nahm der Vorstand zum Anlass, grundsätzlich für die Leitung des Zentralsekretariats ein Job-Sharing einzuführen. Dank dieser Massnahme können zwei

Menschen mit einer Behinderung eine Kaderstelle versehen, ohne sich dabei gesundheitlich verschleissen zu müssen. Es entspricht explizit der Geschäftspolitik der Selbsthilfeorganisation, dass die Leitung des Zentralsekretariates durch eine betroffene Person wahrgenommen wird.

Neue Ko-Zentralsekretärin seit Mitte Oktober 1997 neben Helga Gruber ist Barbara Marti, Heilpädagogin, Bern.

pd